



Spvg. Arminia Holsterhausen e.V.

Beitragsordnung

1. Die Höhe, der von den Mitgliedern zu entrichtenden Beiträge, wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen.
2. Über zu erhebende Gebühren, Kosten oder Umlagen entscheidet der Gesamtvorstand.
3. Der Beitragssatz für den Gesamtverein beträgt:

	halbjährlich	jährlich
aktive Mitglieder	60,00 €	120,00 €
passive / fördernde Mitglieder	30,00 €	60,00 €

4. Es werden folgende Gebühren erhoben:

Aufnahmegebühr	10,00 € einmalig
Mahngebühren – 1. Mahnung	4,00 €
Mahngebühren – 2. Mahnung	8,00 €
Bearbeitung von Lastschriftrückläufern	2,00 €

Zusätzlich zu den o.g. Gebühren werden die entstandenen Kosten seitens des Geldinstituts für eine nicht eingelöste SEPA-Lastschrift belastet.

5. Folgende Mitglieder sind von der Beitragspflicht befreit:

- Ehrenvorsitzende
- Ehrenmitglieder